

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0037-IX/2018

Wien, 1.2.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2438/J der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

**Frage 1:**

Produkte, die durch Verfahren wie CRISPR/Cas9 hergestellt wurden, fallen unter den Geltungsbereich des österreichischen Gentechnikgesetzes, da hier nur Verfahren der ungerichteten Mutagenese ausgenommen sind. Das EuGH Urteil hat die geltende österreichische Gesetzeslage bestätigt, daher ist eine Umsetzung des EuGH Urteils in Österreich nicht erforderlich. Durch das Urteil des EuGH wurde nun klargestellt, dass solche Produkte in den Geltungsbereich der EU-Gentechnikgesetzgebung fallen und daher nur nach erfolgter Zulassung in der EU verkehrsfähig sind. Derzeit laufen auf europäischer Ebene Diskussionen über die Auswirkungen des EuGH-Urteils. Die Kommission ermittelt zurzeit gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, ob und wenn ja welche Maßnahmen gesetzt werden müssen. Die Kommission hat des Weiteren das Joint Research Center (JRC) beauftragt, gemeinsam mit den nationalen GVO Referenzlaboratorien einen Bericht über die Nachweismöglichkeiten solcher Produkte zu erarbeiten. Österreich leistet in diesem Prozess mit der Expertise der GVO-Labors des Umweltbundesamtes und der AGES maßgebliche Arbeit. Der Bericht des JRC wird für Ende März erwartet. Basierend auf den Ergebnissen dieses Berichtes sollen weitere Schritte auf EU-Ebene gesetzt werden.

**Frage 2:**

Im Rahmen der oben erwähnten Diskussion auf EU-Ebene wird eine Liste der in Drittstaaten mittels Verfahren wie CRISPR/Cas9 gentechnisch veränderten Produkte erarbeitet. Laut Kommission soll eine vorläufige Liste bis Ende Februar verfügbar sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Pläne bekannt, dass oben erwähnte Produkte in die EU importiert werden sollen.

**Frage 3:**

Im Rahmen der oben erwähnten Diskussion auf EU-Ebene wird eine Liste der in Drittstaaten mittels Verfahren wie CRISPR/Cas9 gentechnisch veränderten Produkte erarbeitet. Laut Kommission soll eine vorläufige Liste bis Ende Februar verfügbar sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Pläne bekannt, dass oben erwähnte Produkte in die EU importiert werden sollen.

**Frage 4:**

Wie bereits im Gesundheitsausschuss vom 13.11.2018 in Zusammenhang mit dem vorgelegten Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Markus Vogel, Dr. Peter Kolba, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verhinderung einer rechtlichen Lücke im Zusammenhang mit neuen Züchtungstechniken in der Gentechnik (247/A(E)) erwähnt, unterstütze ich dieses Anliegen mit vollsten Kräften. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in Österreich das Umweltbundesamt der National Focal Point im Rahmen des Cartagena Protokolls ist und damit auch das Verbindungsglied zum Sekretariat und den einzelnen Vertragsparteien darstellt. Auch für den spezifischen Informationsmechanismus, das sogenannte "Biosafety Clearing House" ist in Österreich das Umweltbundesamt verantwortlich. Da das Umweltbundesamt die Rechtsform einer GmbH hat, die im 100%igen Eigentum der Republik Österreich steht und durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) vertreten wird, liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung bei Bundesministerin Köstinger. Ich habe Frau Bundesministerin Köstinger auch bereits um Unterstützung für dieses Anliegen ersucht.

**Frage 5:**

Da durch das Urteil des EuGH klargestellt wurde, dass Produkte, die durch Verfahren wie CRISPR/Cas9 gentechnisch verändert wurden, in den Geltungsbereich der EU-Gentechnikgesetzgebung fallen, benötigen diese Produkte eine Zulassung für das Inverkehrbringen innerhalb der EU. Dies bedeutet somit, dass diese Produkte als GVO gekennzeichnet und

registriert werden müssen. Dies entspricht auch den Vorgaben des Österreichischen Gentechnikgesetzes. Ich werde mich dahingehend einsetzen, dass auch in Zukunft solche Produkte unter den Geltungsbereich der EU-Gentechnikregelungen fallen.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

